

Der „Laubaner Bote“  
erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-  
druckerei der Gebr. Scharf, Görligerstraße.

Abonnements-Preis:  
vierteljährlich 8 Sgr.



Amtliche und Privat-Anzeigen  
werden bis Dienstag Mittag angenommen  
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift  
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und  
Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

# Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 34.

Mittwoch, den 21. August

1867.

Potsdam, 18. August. Se. Majestät der König  
ist heute Morgen 8 Uhr 10 Minuten von Kassel  
hier eingetroffen.

Der „Staats-Anz.“ enthält eine Bekanntmachung  
des Ministers des Innern, welche die Wahl für den  
Reichstag des norddeutschen Bundes für den ganzen  
Umfang des Staates auf den 31. August d. J.  
festsetzt.

Unser Kronprinz hat 500 Thaler zu dem Zweck  
angewiesen, daß arme Arbeiter, und zwar nicht bloß  
Berliner, sondern auch auswärts ansässige, nach Paris  
zur Ausstellung entsendet werden sollen. Ein berliner  
Comité hat diese Summe erhalten, um vereint mit  
andern bereits gezeichneten die Entsendung einer grö-  
ßeren Anzahl preussischer Arbeiter zu ermöglichen.

Das Obertribunal hat den wichtigen Rechtsgrund-  
satz acceptirt, daß Wirthe und Restaurateurs, als unter  
Artikel 10 des Handelsgesetzbuches fallend, zur Buch-  
führung und Bilanzziehung nicht verpflichtet sind, mag  
der Umfang des Geschäfts noch so bedeutend sein.

An Betriebsmitteln sind auf der Schlesi-  
schen Gebirgsbahn bis Ende 1866 beschafft worden: 14 Lo-  
comotiven, 37 Personenwagen, 8 Gepäckwagen, 8  
Viehswagen, 50 bedeckte Güterwagen und 400 offene  
Güter- und Kohlenwagen.

Die Gerichte in den neuen Landestheilen.

Durch Einrichtung der, in den neuen Landestheilen  
am 1. Septbr. d. J. in Wirksamkeit tretenden Ge-  
richte werden in Schleswig und Holstein 40 Kreis-  
richter, einschließlich 5 Directoren und 103 Amts-  
richter; im vormaligen Herzogthum Nassau 26 Kreis-  
richter und 68 Amtsrichter; im vormaligen Kurhessen  
40 Kreisrichter und 103 Amtsrichter, überhaupt also  
106 Kreisrichter und 274 Amtsrichter angestellt.

Nach Artikel VII. der Bundesverfassung besteht der  
Bundesrath aus Vertretern der Staaten des Nord-  
deutschen Bundes in dieser Weise, daß dieselben im

Ganzen 43 Stimmen abzugeben haben, von denen  
Preußen 17, das Königreich Sachsen 4, Mecklen-  
burg-Schwerin 2, Braunschweig 2, Hessen 1, Meck-  
lenburg-Strelitz 1, Oldenburg 1, Sachsen-Weimar 1,  
Sachsen-Meiningen 1, Sachsen-Altenburg 1, Sachsen-  
Koburg-Gotha 1, Anhalt 1, Schwarzburg-Rudolstadt  
1, Schwarzburg-Sondershausen 1, Waldeck 1, Reuß  
älterer Linie 1, Reuß jüngerer Linie 1, Schaumburg-  
Lippe 1, Lippe 1, Lübeck 1, Bremen 1 und Hamburg  
1 führt. Jedes Bundesmitglied kann, nach Art. VII.  
der Bundesverfassung, so viel Bevollmächtigte zum  
Bundesrath ernennen, wie es Stimmen hat.

Ueber die Thätigkeit des Bundesrathes, dessen  
Mitglieder von den betheiligten Regierungen nunmehr  
sämmlich ernannt sind, schreibt die „Prov. Corresp.“:  
In erster Linie wird der Bundesrath, unter Leitung  
des Bundeskanzlers, sich mit der Feststellung einer  
Geschäftsordnung für den Gang seiner Verhandlungen  
zu befassen haben. Zu den Gegenständen, welche  
zur Vorlage an den Bundesrath gelangen sollen, ge-  
hören u. A. auch die Entwürfe eines Gesetzes, betr.  
die amtlichen Befugnisse und Pflichten der Bundes-  
konsuln, eines Bundespaß-Gesetzes und eines Ge-  
setzes über Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.  
Demselben Blatt entnehmen wir die Mittheilung, daß  
schon in nächster Zukunft der Erlass einer königlichen  
Verordnung wegen Bildung einer Provinzial-Ver-  
tretung für die Provinz Hannover bevorstehe. Es  
wird hinzugefügt, daß diese Maßregel in Berücksich-  
tigung der, von den hannöverschen Vertrauensmännern  
der Staatsregierung empfohlenen Wünsche ins Auge  
gefaßt worden sei, und daß auch aus den andern neu-  
preussischen Landestheilen Vertrauensmänner nach  
Berlin berufen werden sollen, um in Betreff der Neu-  
gestaltung der dortigen Verwaltungs-Verhältnisse ihr  
Gutachten abzugeben.

Wien. Kaiser Franz Joseph hat nach Paris